

Inhalt des „Malleus maleficarum“

Der Hexenhammer: 1. Teil - Was sich bei der Zauberei zusammenfindet: 1. Der Teufel 2. Der Hexer oder die Hexe 3. Die göttliche Zulassung

Einleitung (Texte der Bulle, der Apologia, der Approbatio)

1. Ob es Zauberei gebe
2. Ob der Dämon mit dem Hexer mitwirke
3. Ob durch Inkubi und Sukkubi Menschen gezeugt werden können
4. Von welchen Dämonen derartiges, nämlich Inkubat und Sukkubat, verübt wird
5. Woher die Vermehrung der Hexenkünste stamme
6. Über die Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen
7. Ob die Hexer die Herzen der Menschen zu Liebe oder Haß reizen können
8. Ob die Hexen die Zeugungskraft oder den Liebesgenuß verhindern können, welche Hexerei in der Bulle enthalten ist
9. Ob die Hexen durch gauklerische Vorspiegelungen die männlichen Glieder behexen, sodaß sie gleichsam gänzlich aus den Körpern herausgerissen sind
10. Ob sich die Hexen mit den Menschen zu schaffen machen, indem sie sich durch Gaukelkunst in Tiergestalten verwandeln
11. Daß die Hexen-Hebaminen die Empfängnis im Mutterleibe auf verschiedene Weisen verhindern, auch Fehlgeburten bewirken und, wenn sie es nicht tun, die Neugeborenen den Dämonen opfern
12. Ob die Zulassung Gottes zur Hexerei nötig sei
13. Über die beiden Zulassungen Gottes, die er mit Recht zuließ: daß der Teufel, der Urheber alles Bösen, sündigte und zugleich die beiden Eltern fielen, wonach die Werke der Hexen mit Recht zugelassen werden
14. Die Erschrecklichkeit der Hexenwerke wird betrachtet. Predigtstoff
15. Wegen der Sünden der Hexen werden oft Unschuldige behext; auch bisweilen wegen der eigenen Sünden
16. Es wird im besonderen die vorausgeschickte Wahrheit erklärt, durch Vergleichung der Hexenwerke mit anderen Arten des Aberglaubens

17. Vergleichung der Schwere des Hexenverbrechens mit jedweder Sünde der Dämonen

18. Wie gegen fünf Argumente von Laien zu predigen, womit sie hier und da zu beweisen scheinen, daß Gott dem Teufel und den Hexen keine solche Macht läßt, derartige Hexereien zu vollführen

Der Hexenhammer: 2. Teil - Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei und wie solche wieder behoben werden können

Erste Hauptfrage. Wem der Hexer nicht schaden könne

Kapitel 1. Über die verschiedenen Weisen, wie die Dämonen durch die Hexen die Unschuldigen zur Vermehrung jener Ruchlosigkeit an sich ziehen und verlocken

2. Von der Art, das gotteslästerliche Hexenhandwerk zu betreiben

3. Von der Art, wie die Hexen von Ort zu Ort fahren

4. Über die Art, wie sie sich den Incubi unterwerfen

5. Über die Art, wie die Hexen durch die Sakramente der Kirche ihre Taten vollbringen

6. Über die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen

7. Über die Art, wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen

8. Über die Art, wie sie die Menschen in Tiergestalten verwandeln

9. Wie die Dämonen in den Leibern und Köpfen stecken, ohne sie zu verletzen, wenn sie die gauklerischen Verwandlungen vornehmen

10. Über die Art, wie die Dämonen bisweilen durch Hexenkünste die Menschen leibhaftig besitzen

11. Über die Weise, wie sie jede Art von Krankheiten anhexen können; und zwar im allgemeinen von den schwereren

12. Über die Art, wie sie andere ähnliche Krankheiten, insonderheit den Menschen, anzutun pflegen.

13. Über die Art, wie die Hexenhebammen noch größere Schädigungen antun, indem sie die Kinder entweder töten, oder sie den Dämonen weihen

14. Über die Art, wie die Hexen den Haustieren verschiedenen Schaden antun

15. Über die Art, wie sie Hagelschlag und Gewitter zu erregen und auch Blitze auf Menschen und Haustiere zu schleudern pflegen

16. Über die drei Arten, wie Männer und nicht Weiber mit Hexenwerken infiziert befunden werden, und zwar zuletzt von den hexenden Bogenschützen

Zweite Hauptfrage. Über die Arten, Behexungen zu beheben oder zu heilen

Kapitel 1. Das kirchliche Heilmittel gegen die Incubi und Succubi

2. Heilmittel für diejenigen, welche an der Zeugungskraft behext sind

3. Heilmittel für die mit ungewöhnlicher Liebe oder ungewöhnlichem Haß Behexten

4. Heilmittel für die, denen durch Gaukelkunst das männliche Glied genommen wird; auch wenn Menschen bisweilen in Tiergestalten verwandelt werden

5. Heilmittel für die infolge von Behexung besessenen Gemachten

6. Heilmittel in Form von erlaubten Exorzismen gegen alle beliebigen von Hexen angetanen Krankheiten, und von der Art, Behexte zu exorzisieren

7. Heilmittel gegen Hagelschlag und bei behexten Haustieren

8. Gewisse geheime Mittel gegen gewisse geheime Anfechtungen seitens der Dämonen . . .

Der Hexenhammer: Dritter Teil - Der Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht

Allgemeine und einleitende Frage

Erste Frage. Über die Art, den Prozeß zu beginnen

Zweite Frage. Von der Anzahl der Zeugen

Dritte Frage. Über den Zeugniszwang und das wiederholte Befragen der Zeugen

Vierte Frage. Von der Beschaffenheit der Zeugen

Fünfte Frage. Ob Todfeinde zum Zeugnis zugelassen werden

Zweiter Teil. Wie der Prozeß fortzusetzen ist.

Sechste Frage. Wie die Zeugen in Gegenwart von vier anderen Personen zu verhören sind und wie die Angeklagte zweifach zu befragen ist

Siebente Frage, in welcher verschiedene Zweifel betreffs der vorausgeschickten Fragen und leugnenden Antworten erklärt werden. Ob die Angeklagte einzukerkern, und wann sie für eine offenkundig in der Ketzerei der Hexen ertappte zu halten sei

Achte, mit der vorigen verknüpfte Frage. Ob die Angeklagte einzukerkern sei, und von der Art, sie zu verhaften

Neunte Frage. Was nach der Verhaftung zu tun sei, und ob die Namen der Aussagenden (der Verhafteten) kundzugeben seien

Zehnte Frage. Wie die Verteidigungen samt der Bestallung eines Advokaten zu gewähren sind

Elfte Frage. Was der Advokat tun soll, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekanntgegeben werden . .

Zwölfte Frage, welche noch mehr erklärt, wie eine Todfeindschaft zu erforschen sei

Dreizehnte Frage. Von dem, was der Richter vor der Vorlegung von Fragen in der Kerker- und Folterkammer zu beachten hat

Vierzehnte Frage. Über die Art, die Angezeigte zu den peinlichen Fragen zu verurteilen, und wie sie am ersten Tage peinlich zu verhören sei, und ob man ihr die Erhaltung des Lebens versprechen könne.

Fünfzehnte Frage. Über die Fortsetzung der Folter und von den Kautelen und Zeichen, an denen der Richter die Hexe erkennen kann, und wie er sich gegen ihre Behexungen schützen soll. Und wie sie zu scheeren sind und wo sie ihre Hexenmittel verborgen haben; mit verschiedenen Erklärungen, der Hexenkunst der Verschwiegenheit zu begegnen

Sechzehnte Frage. Von der Zeit und zweiten Art des Verhöres. Ober die schließlichen Vorsichtsmaßregeln, die der Richter beobachten muß

Es folgt der dritte Teil dieses letzten Teiles des Werkes. Wie dieser Glaubensprozeß vermittelt des endgiltigen Urteilspruches mit dem gebührenden Ende zu beschließen sei

Siebzehnte Frage. Über die gewöhnliche Reinigung und besonders über die Probe mit dem glühenden Eisen, an welche die Hexen appellieren

Achtzehnte Frage. Von dem endgiltigen Urteilspruche an sich und wie er zu fällen ist

Neunzehnte Frage. Auf wie viele Weisen Verdacht geschöpft wird, um einen Urteilspruch fällen zu können

Zwanzigste Frage. Über die erste Art, das Urteil zu fällen

Einundzwanzigste Frage. Über die zweite Art, über eine Angezeigte und zwar eine nur übel beleumdete das Urteil zu fällen

Zweiundzwanzigste Frage. Über die dritte Art das Urteil zu fällen, (und zwar) über eine übel beleumdete und dem peinlichen Verhör auszusetzende (Person)

Dreiundzwanzigste Frage. Über die vierte Art, über eine Angezeigte und zwar eine leicht Verdächtige das Urteil zu fällen

Vierundzwanzigste Frage. Über die fünfte Art, das Urteil zu fällen, und zwar über eine heftig Verdächtige

Fünfundzwanzigste Frage. Über die sechste Art, das Urteil zu fällen über eine Angezeigte und zwar über eine ungestüm Verdächtige

Sechsendzwanzigste Frage. Über die Art, das Urteil über eine Angezeigte zu fällen, die verdächtig und übel beleumdet ist

Siebenundzwanzigste Frage. Über die Art, das Urteil über eine zu fällen, die gestanden hat, aber bußfertig ist

Achtundzwanzigste Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die gestanden hat, aber, wenn auch bußfertig, doch rückfällig ist

Neunundzwanzigste Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die die Ketzerei gestanden hat, aber unbußfertig, jedoch nicht rückfällig ist

Dreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) eine, die die Ketzerei eingestanden hat, rückfällig und unbußfertig ist

Einunddreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen, der überführt und ertappt ist, jedoch alles leugnet

Zweiunddreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen Überführten, der aber flüchtig ist oder sich hartnäckig abwesend hält

Dreiunddreißigste Frage. Über eine von einer anderen, eingesäicherten oder einzuäschernden Hexe angezeigte Person; wie über sie das Urteil zu fällen sei

Vierunddreißigste Frage. Über die Art, über eine Hexe, welche Behexungen behebt, außerdem auch über Hexen-Hebammen und Hexen-Bogenshützen das Urteil zu fällen

Fünfunddreißigste Frage dieses letzten Teiles. Über die Arten, jedwede Hexen abzuurteilen, die in frivoler Weise oder auch berechtigt appellieren